

Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 9. August 2024 13:00

Zitat von gingergirl

Wer um blau zu machen, seine Kinder vorschützt, wäre schön blöd. Beamte brauchen für sich erst nach Tag 3 ein ärztliches Attest. Bei Kindern schon ab Tag 1. Bevor ich mich freiwillig in ein Wartezimmer beim Kinderarzt setze, reiße ich dann doch lieber meinen Unterricht runter.

Als ob man da ins Wartezimmer müsste. Da muss man doch nur sagen "Der kleine hat die ganze Nacht gehustet" und dann nimmt man das Attest mit und verbringt den Tag mit den Kindern statt auf der Arbeit.